

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

---

10.11.2016

### Betreiber:

Herman-Josef Bütfering

### Standort:

Lütke- Uentrop- Weg 6, 59510 Lippetal-Lippborg

### Anlagenbezeichnung:

gemäß Nummer 7.1.7.1 Verfahrensart "G" des Anhangs der 4. BImSchV:

„Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen“

### Datum der Umweltinspektion:

19.08.2016

### Dauer der Überwachung:

1 Stunde und 20 Minuten

### Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

### Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest, Abteilung Bauen, Wohnen, **Immissionsschutz**, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

### **Beteiligte Behörden:**

Kreis Soest, Bauordnung  
Kreis Soest, Brandschutzdienststelle  
Kreis Soest, Wasserwirtschaft  
Kreis Soest, Natur- und Landschaftsschutz  
Kreis Soest, Abfallwirtschaft  
Kreis Soest, Umwelt/Bodenschutz  
Kreis Soest, Veterinärdienst, Kreis Soest, Immissionsschutz  
Bezirksregierung Arnsberg, Arbeitsschutz

### **Umfang der Umweltinspektion:**

Überprüfung der Genehmigungssituation  
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

### **Grundlage der Umweltinspektion:**

Genehmigungsbescheid 63.03.1043-63.91.01-20120372 vom 19.03.2013  
§ 52 BImSchG

### **Ergebnis der Umweltinspektion:**

#### Geringfügige Mängel

- Nachpflanzungen und Durchführung der Entsiegelungen

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

#### Erhebliche Mängel

- Der Einbau der vier südlich gelegenen Notausgangstüren „aus dem offenen Zentralgang“ gemäß BSK ist nicht umgesetzt worden. Die fehlenden zwei Türen sind gemäß Planunterlagen des BSK nachträglich einzubauen.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle und formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

### **Veranlasste Maßnahmen:**

Revisionsschreiben an den Betreiber mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung.